



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 18.12.2025

§ 1 Geltungsbereich & rechtliche Anforderungen

move technology GmbH (HRB 35838, Amtsgericht Chemnitz), nachfolgend "move technology" genannt, arbeitet in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Grundlage des deutschen Rechts. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und move technology ist Chemnitz, Deutschland. Für alle Geschäftsbeziehungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und move technology gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. move technology ist ein unabhängiger Anbieter von Beratungs- und Servicedienstleistungen. move technology ist darauf spezialisiert, internationale High-Tech-Projekte in komplexen Partnerkonstellationen zu ermöglichen und umzusetzen. Der Fokus liegt dabei auf nachhaltigen & sauberen Energie- und Mobilitätslösungen, innovativen Produkten und Technologien sowie Digitalisierung und Strategieentwicklung in verschiedenen Branchen.

move technology erbringt alle Leistungen auf der Basis von Dienstleistungsverträgen und ist weder für die Lieferung von Produkten, noch für den Erfolg des Kundenprodukts verantwortlich, es sei denn, dies ist explizit im Vertrag zwischen move technology und dem Kunden anderslautend beschrieben.

move technology wird alle Arbeitsergebnisse von move technology in eigenen Systemen dokumentieren. Sollte der Kunde darauf bestehen, dass move technology ausschließlich in den Systemen des Kunden arbeitet, wird der Kunde move technology zu Dokumentations- oder Nachweiszwecken Zugang zu seinen Systemen gewähren. Abrechnungsrelevante Leistungsnachweise wird move technology auch in diesem Fall auf eigenen Systemen zu Dokumentationszwecken ablegen.

Das Rechtsverhältnis zum Kunden kann im Einzelfall durch weitere Bedingungen oder Vereinbarungen, z.B. für den Einkauf oder Verkauf von Produkten und/oder für die Erbringung von Dienstleistungen, ausgestaltet werden, die diese AGB ergänzen, modifizieren oder ersetzen.

§ 2 Projektort, Reisekosten & externe Kosten

Die Leistungen werden bei move technology in Deutschland erbracht.

Reisekosten und externe Kosten (z. B. Kosten für externe Experten oder Impulsreferenten, Transkription usw.) werden gesondert erstattet, es sei denn, diese Kosten sind als inbegriffen gekennzeichnet.

§ 3 Zeitplan

Das Projekt wird auf der Grundlage des in diesem Angebot genannten Zeitplans durchgeführt.

Das Projekt beginnt mit dem Eingang der Bestellung. Jede Verzögerung bei der Auftragserteilung kann zu einer Aktualisierung der Ressourcenplanung und des Lieferplans führen.

Je nach Projektfortschritt und Erreichen der Projektziele kann es erforderlich sein, die Projektbedingungen und den spezifischen Zeitplan anzupassen. Änderungen des Zeitplans werden im gegenseitigen Einvernehmen vorgenommen und von den Projektverantwortlichen beider Parteien dokumentiert.

§ 4 Änderungen des Leistungsumfangs

Ergeben sich während des Projektverlaufs Änderungen des Leistungsumfangs, die zu einem Mehraufwand für move technology führen, so ist diese Änderung zwischen move technology und dem Kunden abzustimmen und zusätzlich zu vergüten.

§ 5 Zusammenarbeit

Das Angebot basiert auf den in diesem Angebot getroffenen Annahmen. Eventuell erforderliche Mitwirkungshandlungen des Kunden werden von diesem unentgeltlich und in angemessener Zeit erbracht. Erfolgt die Mitwirkung nicht oder nicht in angemessener Zeit, wird move technology seine Ressourcenplanung und den Projektplan aktualisieren und ggf. anfallende Zusatzaufwände anzeigen, abstimmen und zusätzlich in Rechnung stellen.

§ 6 Softwareentwicklung

Softwareentwicklungsleistungen

move technology erbringt Softwareentwicklungsleistungen gemäß der im Angebot beschriebenen Spezifikation. Soweit nicht ausdrücklich eine ganzheitliche Produktentwicklung vereinbart ist, handelt es sich um Dienstleistungen; ein bestimmter Erfolg wird nur insoweit geschuldet, wie dies im Rahmen einer vereinbarten Abnahme ausdrücklich festgelegt ist. Der Kunde stellt alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Systeme und Mitwirkungsleistungen rechtzeitig bereit.

Abnahme

Ist eine Abnahme vorgesehen, legt move technology die Ergebnisse vor und fordert den Kunden zur Abnahme auf. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde nicht binnen 10 Werktagen wesentliche Mängel rügt oder die Software produktiv nutzt.

Nutzungsrechte und Übergabe

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verbleiben sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte, einschließlich des Quellcodes, bei move technology. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur vereinbarten Zweckbestimmung. Die Lieferung erfolgt in Form ausführbarer Software (Binaries) oder über bereitgestellte Schnittstellen. Eine Herausgabe des Quellcodes erfolgt ausschließlich auf gesonderte Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung.

Änderungen und Erweiterungen

Änderungs- oder Erweiterungswünsche nach Projektbeginn gelten als Change Requests und werden gesondert vergütet, siehe auch § 4.

Gewährleistung und Haftung

Für Produktentwicklungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Bei Dienstleistungen beschränkt sich die Haftung auf die fachgerechte Durchführung. Für mittelbare Schäden, Datenverlust oder Nutzungsausfälle haftet move technology nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Drittssysteme

Werden im Projekt Open-Source-Komponenten oder externe Dienste eingesetzt, gelten deren Lizenzbedingungen ergänzend. Änderungen solcher Fremdkomponenten können das Systemverhalten beeinflussen; hierfür übernimmt move technology keine Garantie.

Verantwortung des Kunden

Der Kunde prüft die Software vor produktivem Einsatz in seiner Umgebung und trägt die Verantwortung für deren bestimmungsgemäße Nutzung.

Einsatz von KI, insb. Large Language Models (LLMs)

Soweit im Rahmen der vereinbarten Leistungen Large Language Models (LLMs) oder vergleichbare KI-Technologien eingesetzt werden, weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei um probabilistische, nicht-deterministische Systeme handelt. Die von solchen Modellen erzeugten Inhalte können variieren und sind nicht in jedem Fall vollständig, fehlerfrei oder sachlich korrekt.

move technology schuldet die fachgerechte Auswahl, Implementierung, Konfiguration und Integration der eingesetzten KI-Komponenten sowie die Anwendung angemessener Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Gewährleistung oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, rechtliche Zulässigkeit oder Verwendbarkeit der von den Modellen generierten Ausgaben wird jedoch nicht übernommen.

Der Kunde bleibt verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit der von ihm bereitgestellten Eingabedaten sowie für die fachliche Prüfung der durch die KI erzeugten Inhalte vor deren geschäftskritischer, rechtlicher oder operativer Nutzung. Änderungen oder Weiterentwicklungen der zugrunde liegenden Open-Source-Modelle können das Modellverhalten beeinflussen; hierfür übernimmt move technology keine Garantie.

Für KI-basierte Komponenten gelten im Übrigen die in diesen AGB festgelegten Haftungsbeschränkungen und Gewährleistungsausschlüsse.

Verwendung von Leistungen mit KI-Bestandteilen und Pflichten des Kunden

Sofern der Kunde Leistungen oder Produkte mit integrierten künstlichen Intelligenz-Komponenten (im Sinne der *Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz – Artificial Intelligence Act; „EU AI Act“) erwirbt oder nutzt, übernimmt der Kunde mit der Nutzung dieser Leistungen die Rolle eines Deployers bzw. sonstigen Betreibers eines KI-Systems im Sinne des EU AI Act. Als Betreiber im Sinne dieser Verordnung gilt jede natürliche oder juristische Person, die ein KI-System im Rahmen beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit nutzt.

Der Kunde ist verpflichtet, sich eigenständig über die geltenden rechtlichen Pflichten, Risiken, Anforderungen und etwaigen Folge- bzw. Nebenpflichten, die sich aus dem EU AI Act für den jeweiligen Einsatzbereich des KI-Systems ergeben, zu informieren und diese einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere, je nach Risikoklassifizierung des betreffenden KI-Systems, Transparenz-, Dokumentations-, Überwachungs- sowie Sicherheits- und Risikomanagement-Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb der KI-Leistungen.

Soweit der EU AI Act (insbesondere die Definitionen in Artikel 3 und die dort zugrunde liegenden Begriffsbestimmungen) oder ergänzende Durchführungs- bzw. Auslegungsnormen weitere Rollen, Verantwortlichkeiten oder sonstige Betreiberpflichten vorsehen, verpflichtet sich der Kunde, diese im jeweils geltenden Umfang selbst zu prüfen und umzusetzen.

Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung der Pflichten des Kunden als Betreiber im Sinne des EU AI Act und schließt hierfür jegliche Haftung soweit gesetzlich zulässig aus.

§ 7 Übertragung der Rechte

Der Kunde erwirbt das Eigentum an allen vertraglich geschuldeten Gegenständen mit der vollständigen Bezahlung. Die kostenlose Nutzung der gelieferten Gegenstände vor der förmlichen Abnahme ist gestattet.

move technology ist berechtigt, den Kunden in seine Referenzliste als Referenzkunden aufzunehmen.

§ 8 Zahlung

Sofern bei Projektbeginn nicht anders definiert, gilt folgender Zahlungsplan als vereinbart:

- 50% Vorauszahlung nach Beauftragung vor Arbeitsbeginn
- 30% Zahlung nach vereinbarten Projektmeilensteinen
- 20% Zahlung mit dem letzten Projektworkshop

Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung per Überweisung auf folgendes deutsches Bankkonto fällig:

Volksbank Mittweida
IBAN: DE38 8709 6124 0197 0025 90
BIC: GENODEF1MIW

Alle Preise sind Nettopreise. Die Preise gelten nur unter der Voraussetzung, dass die Leistungen frei von Steuern, Zöllen, Abgaben oder sonstigen Belastungen sind, die dadurch entstehen, dass die move technology ihre Leistungen außerhalb Deutschlands erbringt. Sollten Steuern, Zölle oder Abgaben von öffentlichen Stellen erhoben werden, so erhöhen sich die angegebenen Preise entsprechend um diese Beträge.

Bestellt der Kunde nur Teilleistungen, behält sich move technology das Recht vor, die Preise neu zu kalkulieren.

§ 9 Vertraulichkeit

Dieses Angebot enthält vertrauliche Informationen von move technology und darf nicht weitergegeben werden. Kein Teil davon darf an Dritte weitergegeben werden.

§ 10 Garantien, Haftung und Entschädigung

move technology und jede Person, die von move technology mit der Durchführung des Projekts beauftragt wurde, haftet nicht, wenn die von ihr erbrachten Dienstleistungen oder die von ihr im Rahmen des Projekts erzielten Ergebnisse nicht absolut korrekt sind. move technology oder jede Person, die von move technology mit der Durchführung des Projekts beauftragt wurde, garantiert weder ausdrücklich noch stillschweigend, dass die Durchführung des Projekts durch sie keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt.

Weder move technology noch die von move technology mit der Durchführung des Projekts beauftragten Personen sind für Verluste, Zerstörungen oder Schäden gleich welcher Art (einschließlich Verletzungen oder Tod) verantwortlich, die dem Kunden, seinen Mitarbeitern oder Dritten durch die Nutzung der Projektergebnisse durch den Kunden entstehen, es sei denn, diese sind nachweislich auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten von move technology oder seinen Mitarbeitern zurückzuführen. Der Kunde wird move technology entsprechend freistellen.

Der Kunde haftet nicht für Verluste, Zerstörungen oder Schäden jedweder Art (einschließlich Verletzungen oder Tod), die move technology, seinen Mitarbeitern oder Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts durch move technology entstehen, es sei denn, diese sind nachweislich auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kunden oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen. move technology wird den Auftraggeber entsprechend freistellen.

Sollte eine Partei gegenüber der anderen Partei haftbar gemacht werden, sei es im Wege der Entschädigung oder aufgrund einer Vertragsverletzung oder anderweitig, so darf die Haftung von move technology insgesamt den Preis für das Projekt nicht übersteigen. In jedem Fall haftet keine Partei gegenüber der anderen Partei für Folgeschäden, indirekte, besondere, zufällige oder exemplarische Schäden jeglicher Art, die die andere Partei erleiden könnte.

§ 11 Gültigkeit des Angebots

move technology ist an dieses Angebot bis drei Monate nach Übersendung an den Kunden per E-Mail gebunden.